

**8. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordharz  
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Stapelburg**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie §§ 2, 5, 6 und 6c Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 12. November 2014 die folgende 8. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordharz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Stapelburg beschlossen:

**§ 14**

**Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr für die Bereitstellung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt 7,50 €/Monat.
  
- (2) Die Leistungsgebühr beträgt 2,62 €/m<sup>3</sup>.

Die 8. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordharz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Stapelburg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01. Januar 2015 in Kraft.

Nordharz, den 12.11.2014

  
Striewski

Bürgermeisterin



ausgehängt am:

abgenommen am: